

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 6. Montags den 10. Febr. 1783.

I Citationes Edictales,

Amst Petershagen. Laut einer Anno 1634. am Tage Michaelis Ar-
changelii von der

Herfordschen Stadtkämmerey ausgestellten Obligation hat ein gewisser Frid. Hoffman Pfarr- und Schuldiener zu Petershagen an gedachte Kämmerey ein Capital von 200 rthlr. in Species Thalern zufordern gehabt. Da nun diejenigen, welche bisher die Zinsen von dieser Schuldforderung gehoben, solches Capital an die hiesige Armencaffe cediren wollen, zur Sicherheit der letztern aber erforderlich ist, das diejenigen, welche bisher die Zinsen von den beschriebenen 200 rthlr. genossen, sich ab caussam legitimiren, selbige aber dazu auf keine andere Art im Stande sind, als daß alle diejenigen welche Ansprüche an das obgedachte Capital haben, edictaliter verabladet werden, hierum auch gehdrig nachgesucht ist: Als werden mittelst dieser Edictal-Citation, welche an der hiesigen Amtsstube angeschlagen, denen Lippstädter Zeitungen einmal und den Mündenschen Intelligenz-Blättern 3 mal eingerückt ist, alle diejenigen welche an der Eingangsbeschriebenen Obligation und darin vermeldeten Capital von 200 rthlr. irgend einen Anspruch aus Erbschafts oder andern Rechte zu haben vermeinen auf den 21ten März

verabladet, solche ihre Ansprüche so dann anzugeben und gehdrig zu rechtfertigen. Alle diejenigen welche sich sodann nicht melden oder ihr Recht nicht gehdrig darthun, werden auf immer damit abgewiesen, und die sich angebenden für die alleinigen rechtmäßigen Besizer der mehr beschriebenen Obligation und Capitals erklärt werden.

Amst Limberg. Alle und jede Gläubiger des Feldmannschen Colonats Nr. 4. Bauersch. Holzhausen, werden mit ihren Forderungen ab Terminum den 5ten März c. edict. verabladet. S. 49. St. d. N. v. J.

Bielefeld. Alle diejenigen, welche an das vom Hn. Accise-Zusp. Willmanns zur Halle an den Cantor Fockel verkaufte am hiesigen Altstädter Kirchhofe sub No. 74. belegene Wohnhaus, irgend eine Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, werden ab Terminum den 5. Merz c. edictal. verabladet. S. 49. St. d. N. v. J.

Lübbecke. Alle und jede, welche an den verstorbenen Kupferschläger Anton Friedr. Halle und dessen hinterbliebenen Wittwe entweder aus dinglichen oder persönlichen Rechten gegründete Ansprüche zu haben glauben, werden ab Terminum den 28. Febr. 83. edict. verabladet. S. 47. St. d. N. v. J.

Amt Ravensberg. Alle diejenigen, welche an den Colonum Jürgen Philip Landwehr und dessen unterhabenden Stette Nr. 17. B. Pefeloh Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 3. Merz c. edictal. verabladet. S. 52. St. d. N. v. J.

Amt Limberg. Sämtliche Gläubigere des Coloni Pelsler Nr. II. zu Getzmold, werden ad Terminum den 21sten März c. edict. verabladet. S. 3. St. d. N.

Amt Rhaden. Alle und jede welche an den Unterthan Joh. Conrad Kunter und dessen unterhabenden Stette sub Nr. 64. Bauersch. Parl aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung haben, werden ad Terminos den 31sten Jan. 28ten Febr. und 28ten März c. edict. verabladet. S. 4. St. d. N.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Nachdem zu dem den Fried. Brüggemanschen Erben zugehörigen Antheil des sogenannten Steinkohlen-Users außerhalb dem Weeser Thore, welcher nach der Abtretung I und einen halben Achtel Morgen Landes enthält, mit 4 Gr. Landschaz und I und einen halben Spint Zins-Gerste an die Vicarie St. Anna belastet und zu 5 Rt. taxirt ist, sich in Termino Subhastationis vom 14ten Jan. kein Liebhaber gemeldet, so wird ein nochmaliger Terminus licitationis auf den 14ten März angefezt, in welchen sich die etwaigen Liebhaber des Vormittags von 10 bis 12 Uhr einfinden und dem Befinden nach des Zuschlags gewärtigen können.

Bey dem Kaufmann Hemmerde sind angekommen: Neue französische Pflaumen 20 Pfund I Rthlr. Spanische Castanien 10 Pf. 1 Rthlr. Große französische Maronen 8 Pf. 1 Rthlr. Geräuchert Elb Laxs das Pf. 18 Mgr. Neuen Isländischen Salzfisch das Pf. 5 Mgr. Auch ist künftig alle

Freitage ein gewässerter Stockfisch das Pf. 3 Mgr. bey ihm zu haben.

Zum Verkauf derer in dem 3ten St d. N. beschriebenen denen Erben der verstorbenen Wittve Bogeler im Priggenhagen zustehenden Immobilien sind Termini auf den 26sten Febr. 26sten März und 30sten April c. anberamet.

Lübbecke. Zum Verkauf derer in dem 41sten Stück dieser Anzeigen v. J. beschriebenen Immobilien des Kaufmans und Senators Hn. Anton Henrich Poehlmanns, sind Termini auf den 12. Dec. p. 6. Febr. und 10. April a. c. bezielet.

Herford. Zum Verkauf des zur Erbschaftsmasse der verstorbenen Wittve Michael Schulzen gehdrigen sub Nro. 363. in der Brüderstrasse belegenen Wohnhauses, sind Termini auf den 10. Dec. p. 10. Jan. und 28. Febr. 83. anberaumet. S. 47. St. v. J.

Amt Brackwede. Zum Verkauf derer in dem 51. St. d. N. v. J. beschriebenen denen Erben des verstorbenen Zolleinnehmers Lütgert zu Isselhorst zugehörigen Grundstücken, ist Terminus auf den 4ten Merz c. angefezt; und sind dieicentigen, so daran ein dinglich Recht und Anspruch zu machen haben, zugleich verabladet.

Amt Werther. Da der Kaufmann Philipp Florenz Venne zu Werther gewillet ist, einen ansehnlichen Theil entbehrlichen Hausgeräths und Effecten, worunter Kleiderschränke, Tische, Stühle, Anrichten, Fourage befindlich, freywillig zu verauctioniren und Terminus zu diesem meistbietenden Verkauf auf den 17ten Febr. d. J. angefezt worden; so wird solches hiez durch öffentlich bekanntgemacht, damit sich Kauflustige Vormittags 10 Uhr einfinden können.

Amt Enger. Es soll in Termino den 12ten Merz auf der Amtstube zu Enger,

eine noch in dem besten Stande sich befindende Dehl-Mühle, welche daselbst vorher in Augenschein genommen werden kann, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Lusttragende Käufer werden daher eingeladen den gedachten Tages Morgens 9 Uhr sich auf dem Amtshause zu Enger einzufinden, und hat der Bestbieter des Zuschlags zu gewärtigen.

Lingen. Auf Veranlassung hoch-1661. Tecklenburg Lingerscher Regierung sollen die in und bey Ibbenbüren belegene Immobilien der Eheleute Herrn. Henr. Keller, mit allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten (wovon der Taxat. Schein in Registratura und bey dem Mindenschen Ad-dress-Comtoir einzusehen) in Terminis den 7ten Febr. 7ten März und 11ten April c. meistbietend verkauft werden. S. 2. St. d. A.

III Sachen, so zu verpachten.

Minden. Das der verstorbenen Wittwe Klothens gehörige vor der Leichmühle belegene kleine Haus, imgleichen eine Wiese und ein Garten vor dem Beefer Thore, wie auch ein Kirchen-Stuhl sub Nr. 74. in der Simeonis Kirche von 4 Ständen, sollen insgesamt auf 4 Jahre an den Meistbietenden gegen Pränumeration oder Cautionsleistung verpachtet werden. Die Liebhaber können sich also in Termino den 20sten Febr. des Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf der Dom-Capitular-Stube einfinden, und gewärtigen, daß mit dem Best- und Annehmlichstbietenden der Contract geschlossen werde.

Kilber. Nachdem auf Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Cammer Befehl, von Subscripto die Verpachtung der Musikalischen Aufwartung vom Amt Enger in Termino den 25ten Februar a. c. zu Hidenhausen des Morgens um 9 Uhr, vom Amte Drackwede, Heepen, Schildesche, und Werther aber in Termino den 27ten ejusdem in drei Kronen zu Bielefeld des Morgens um 8 Uhr auf 3 oder 4 nach ein-

ander folgenden Jahren mithin von Trinitatis 1783 bis dahin 1787 vorgenommen werden soll. So werden alle diejenige welche die Musikalische Aufwartung in eins von diesen Rentern zu pachten Lust haben hiedurch eingeladen: um sich an vorbestimmten Tage und Orte zu rechter Stunde einzufinden und der Bestbieter gegen zu leistende Cautio salva approbatione regia des Zuschlags zu gewärtigen.

v. Wincke.

Rinteln. Nachdem das zu Befriedigung derer von Brinckischen Creditoren bis noch in Administration stehende, auf Michaelis a. c. pachtlos werdende adel. von Brinckische Guth zu Niepen Amts Rodenberg, welches nach Inhalt des darüber errichteten, und auf Verlangen zur Einsicht vorzulegenden Pachtanschlags, auch der vorherigen Pachtcontracte aus folgenden Stücken bestehet, als a) dem Wohn- und Haushaltungsg. Gebäuden, samt dazu gehörigen Gartens auch einer Wiese, beydes zusammen etwa vier und ein halben Morgen groß, b) ohngefähr 100 Morgen Zins- und Zehnts freyen Saat-Landes, c) Etwa 53. Morgen an Wiesen und Rämpen d) dem Korn- und Fleischzehnten, welcher erstere von 331. Morgen sandigen, vor und um Niepen gelegenen Landes gezogen wird, e) Einer Schäfferey-Gerechtigkeit welche in Ansehung der Schaaf-Anzahl uneingeschränkt, und füglich mit 300 Stück triftbahren Viehes benützt werden kan, f.) an Frucht Zins gefällen ausschließlich derer, welche im Hannoverschen fallen und antichretisch versezt sind, aus 2. Malter Weizen, 15. Malter Roggen 37. und einen halben Malter Gerste, und 26. Malter, 1 Himp. Hafer, wie auch 1 Malter Bohnen, g) aus gewissen Geld gefällen, als Dienstgelde, Mahl-Schwein, und Michaelis-Schah-Geldern, zu überhaupt jährlicher 82 Rthlr. 1 Mgr. 1 Pf. und h) einem jährlichen Prästando von gewissen Zinsbühnern und Etern, zu einem Geldanschlag von 6 rthlr. 7 mgr. von Gerichts-